

Bischofau und Umgegend.

Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt und den Stadtrath zu Bischofau.

Er scheint Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementpreis: 10 Ngr. pro Vierteljahr bei Abholung in der Expedition; 11 Ngr. bei Zusendung durch den Boten; jede einzelne Nummer 5 Pf.

Sonnabend, den 26. Februar.

Inserate werden für die Mittwochnummer bis spätestens Dienstag früh 8 Uhr und für die Sonnabendsnummer bis spätestens Freitag früh 8 Uhr angenommen und die 3-spaltige Corpuzelle oder deren Raum mit 7 Pf. berechnet.

Bekanntmachung, den Eisgang betreffend.

Da der diesjährige bedeutende Eisstand in den Flüssen des Erzgebirges bei einem etwaigen schnellen Eintritt von Thauwetter einen nicht gefahrlosen Eisgang besorgen läßt, so werden auf Anordnung der königlichen Kreisdirection folgende Sicherheitsvorkehrungen angeordnet.

- 1) Es sind zu Vermeidung von 10 Thaler Strafe
 - a) alle Wehre dergestalt aufzueisen, daß der Wehrkamm ganz eisfrei und im ganzen Wehrteiche aufwärts ein Canal von 1 bis 2 Ellen Breite offen gemacht wird,
 - b) alle Brücken, Stege, Einbaue und Uferbefestigungen vollständig vom Eise zu befreien und
 - c) in allen Flußstrecken, wo erfahrungsmäßig das Eis schwer zum Aufbruch kommt und leicht Schütze entstehen, sogenannte Krasten nach Länge und Breite aufzueisen.
- 2) Zu Vermeidung gleicher Strafe sind die unter 1 bemerkten Eisungen offen zu halten, die Wehrteiche aber auch noch durch Querschläge in Entfernungen von 25 bis 30 Ellen aufzueisen und alle quer über die Flüsse gehenden Eisbahnen bei Fahren u. aufzueisen.
- 3) Alle oberen vorhandenen Wehrauffäge sind zu Vermeidung von 20 Thaler Strafe sofort zu beseitigen.
- 4) Bei eintretenden Unglücksfällen, bei entstehenden Eischlüssen, denen übrigens durch die Vorkehrungen unter 1. und 2. möglichst vorgebeugt wird, ist durch vereintes Zusammenwirken der betreffenden Privaten und Communen schleunige Hülfe zu schaffen und insbesondere darauf hinzuwirken, daß die Ursachen der Gefahr so schnell als möglich entfernt werden.
- 5) Den in einzelnen Fällen etwa sonst noch erfolgenden speciellen Anordnungen der im Bezirke fungirenden Wasserbau-Officianten ist von Jedermann unweigerlich Folge zu geben.

Die dem unterzeichneten königlichen Gerichtsamte einbezirkten Landgemeinden und Besitzer von hierbei in Frage kommenden Fabriken, Mühlen und sonstigen Anlagen am Wasser werden hiervon andurch in Kenntniß gesetzt und angewiesen, nicht nur den vorstehenden Anordnungen sofort und jedenfalls vor dem zu erwartenden Eisgang allenthalben pünktlich nachzukommen, sondern auch in Zeiten die sonst nach den örtlichen Verhältnissen zweckdienlich erscheinenden Vorsichtsmaßregeln zu treffen.
 königliches Gerichtsamt Bischofau, am 22. Februar 1870. **Forster.**

Sachsen. Die Kammer der Abgeordneten in Dresden beschloß, unter Zustimmung der Regierung, bei Genehmigung der Steuern für 1870 und 1871 den Wegfall der bisherigen Zuschläge zur Grundsteuer, Gewerbe- und Personalsteuer. Diese wegfallenden Zuschläge betragen bei der Grundsteuer ein Zehntel, bei den übrigen zwei Fünftel der Jahresbeträge — Die erste Kammer genehmigte den Bau des neuen Hoftheaters übereinstimmend mit den Beschlüssen der zweiten Kammer.

Am 22. Febr. haben die letzten Sitzungen des Landtags in beiden Kammern stattgefunden. In der zweiten Kammer gab Präsident Haberkorn ein Resumé über den Umfang der in der vollendeten Landtagsperiode entwickelten Geschäftstätigkeit. Abgehalten wurden 88 öffentliche und 7 geheime Sitzungen. Zugewandten waren der zweiten Kammer im Ganzen: 38 Decrete, 55 ständische Anträge, 1103 Petitionen und 10 Beschwerden; davon sind erledigt worden: 35 Decrete, 43 ständische Anträge, 1045 Petitionen und 8 Beschwerden. — Präsident Haberkorn fährt darauf fort: „Meine Herren! Gingen auch die Ansichten auseinander, so herrschte doch im großen Ganzen Friede und Eintracht. Diesem glücklichen Umstand haben wir es zu danken, daß wir nicht Unerhebliches zu Stande brachten. Das Budget ist durchberathen, die Steuerzuschläge sind beseitigt, eine Menge Gehaltsverbesserungen nebenbei weit über die Forderungen der Staatsregierung hinaus bewilligt, die Mittel für den Wiederaufbau des Hoftheaters gewährt. Ruhten wir auch von einer größeren Ausdehnung des Eisenbahnnetzes auf Staatskosten absehen, so öffneten wir doch bereitwilligst der Privatindustrie freiere Bahnen. Eine größere Anzahl wichtiger Gesetze, als Diszidentengesetz, Lehrerpensionsgesetz, Gesetz über die Sonntagfeier, Preßgesetz u. s. w., ist glücklich zu Stande gekommen. Es gelang uns dies nur durch das bereitwillige Entgegenkommen der Herren Staatsminister; ihnen gebührt dafür der wärmste Dank. Möge dieser Geist einträchtigen Zusammenwirkens, der Geist des Friedens in der Kammer zum Wohle des Vaterlandes erhalten bleiben. Den Kammermitgliedern danke ich auf das Innigste für die in Bezug auf meine Amtsführung geübte Rücksicht. Mögen wir Alle, wenn wir in unsere Berufskreise zurückgekehrt sind, recht bald

die Anstrengungen des Landtages überwinden!“ — Die Verabschiedung der Stände sollte am 24. Febr. im königl. Schlosse stattfinden.

Die „E. Z.“ berichtet: Wir haben schon oft auf die Nothwendigkeit hingewiesen, daß der norddeutsche Bund die Regelung der Papiergeldfrage vornehme, oder daß wenigstens zwischen Preußen und Sachsen durch Vertrag die preussischen und sächsischen Cassenanweisungen gegenseitig als gültige Zahlung anerkannt werden möchten. Nachstehend einen neuen eleganten Beweis dafür: „Ein sächsischer Fabrikant verläuft nach Berlin gegen Wechsel für 50 Thaler Waare; der Empfänger zeigt an, daß er mit der Lieferung zufrieden sei und das Geld bereit liege. Der Wechsel wird an ein Bankhaus zum Incasso geschickt, kommt aber mit Protest Mangelszahlung zurück, „da sich bei dem vom Bezogenen vorgelegten Gelde außer drei preussischen Zehnthaler-Scheinen ein f. sächs. Zwanzigthaler-Cassensettel befunden habe.“

Einen höchst frechen Diebstahl hat am 18. Febr. in Dresden ein Gauner ausgeführt. Derselbe nahm nämlich in dem Passagierzimmer des böhmischen Bahnhofes vor den Augen der darin befindlichen Gäste den Chronometer von der Wand und trug denselben schleunigst in ein Pfandleihgeschäft. Hierbei soll er nachträglich noch in die Hände der Polizei gefallen sein.

Der in Leipzig kürzlich verstorbene Herr D. E. Sellier, dessen Hinterlassenschaft auf die enorme Summe von 3 Millionen Thaler geschätzt wird, hat testamentarisch verschiedene milde Stiftungen Leipzigs bedacht, u. A. das städtische Waisenhaus mit einem durch die Erben auszahlenden Legate von 200 Thalern. Wie die „E. N.“ hören, sollen aber die Erben diese Schenkung nicht entsprechend finden; dieselben sollen vielmehr beabsichtigen, sie aus eigenem Antriebe bedeutend zu erhöhen.

Am 20. Febr. ist bei Leipzig auf der Straße von Sehmeln nach Müschena ein bellagenerwerthes Unglück passiert. Der Handarbeiter Carl Friedrich Bergerdors aus Müschern, welcher im Auftrage seines Dienstherrn, des Biogelbesitzers Däumlich in Wahren, einen mit ca. 50 Centnern Heu beladenen Wagen leitete, war von der Deichsel, auf welcher er gesessen hatte und eingeschlafen war, heruntergestürzt und überfahren

worden, — so daß der Tod augenblicklich eingetreten ist. Der Wagen ist gerade über den Kopf hinweggegangen.

Ueber die in Plaußig bei Leipzig stattgefundene Ermordung des Flurwächters Brode wird berichtet, daß der Thäter in der Person eines bereits wegen Meineids bestrafte Maurers ermittelt und verhaftet worden ist. Verrathen wurde derselbe durch den Papierspumpf, mit welchem die Pistole geladen war, und hatte der Dieb wohl nur die Absicht, wo nöthig mit derselben einen Schreckschuß zu thun. Als Brode in die Kartoffelmiete hineinschaute, schoß ihm der Dieb aus nächster Nähe die Ladung ins Gesicht und der Ppropf drang in den Kopf ein, der fast gänzlich zerschmettert wurde. Als man den Ppropf untersuchte, fand sich, daß er aus einem Stück Papier bestand, welches aus dem Schreibebuche eines Schulkindes gerissen war und eine Strophe aus einer Fabel enthielt. Durch Hinzuziehung des Ortslehrers wurde die Zeit der Niederschrift des Dictats, sowie auch der Schultaabe, welchem das Schreibebuch gehörte, durch Erkennung der Handschrift ermittelt und so der Verbrecher, welcher ohne dieses verhängnißvolle Stück Papier wohl unentdeckt geblieben wäre, dem Arme der Gerechtigkeit überliefert.

Aus Klingenthal schreibt man dem „Leipz. Tagebl.“: Der Hungertyphus ist in der Gegend von Auerbach und Klingenthal ausgebrochen. Da der Arzt des Ortes, Dr. Friedrich, gestorben, so ist der einjährig-freiwillige Arzt, Dr. J. Goldschmidt von Leipzig, vom Kriegsministerium nach Klingenthal commandirt worden, um daselbst ärztliche Hilfe zu leisten und den Gang der Epidemie zu beobachten.

Weimar. Die Finanzlage des Großherzogthums Weimar ist eine vortreffliche. In neuester Zeit haben kalkulatorische Zusammenstellungen ergeben, daß den Gesamtschulden des Großherzogthums mit 3,923,028 Thalern verzinliche Activcapitalien mit 3,759,957 Thalern gegenüberstehen, so daß also der Staat in Wirklichkeit eigentliche Schulden gar nicht hat.

Coburg-Gotha. Am 18. Febr. ward in dem Städtchen Tonna, wo sich das Zuchtthaus des Herzogthums befindet, der Chirurgus Kühn aus Ohrdruff durch die Guillotine hingerichtet. Es ist dies die erste Hinrichtung, welche seit 37 Jahren im Herzogthum Gotha vollstreckt wurde, da der Herzog Ernst in seiner

enberg.
Frau
Verein
vereins-
Schuhe,
den im
Opfer
ab sind
er treue
wirker-
kommen
editton.
achung,
t, und
trth.
Anz-
glieber,
haben
s's Re-
uß.
t
s.
n 24.
W.
mit zur
riges
nel.
raße.